

Handyordnung der Emmy-Noether-Schule

(Stand 01.12.2019)

Grundsätze:

An der Emmy-Noether-Schule steht der Mensch im Mittelpunkt!

Wir begegnen uns mit Wertschätzung, Achtung, Vertrauen und Respekt.

Aus diesem Grund gilt für alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das Personal des Ganztags:

Unter der Beachtung der aufgestellten Regeln ist das Benutzen von Handys auf dem Schulgelände erlaubt!

1. Regel: Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt aber ausgeschaltet in der Schultasche. **NICHT IN DER HOSENTASCHE**
 - a. Ausnahme: Nach Erlaubnis durch die Lehrperson kann das Handy zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
 - b. Lehrer nutzen bitte ihr Handy zu Unterrichtszwecken und für Klassenbucheinträge.
2. Während der Lernchecks wird das Handy ausgeschaltet am Lehrerpult abgelegt, dieses gilt ebenfalls für

Smartwatches. Nichtbeachtung gilt als Täuschungsversuch.



3. In den ausgewiesenen Zonen (Standort Josefstr. – unterer Schulhof Richtung Bushaltestelle/



Standort Fr.-Bülten-Str. unterer Schulhof bis zum Basketballfeld)



darf das Handy vor Unterrichtsbeginn, in den großen Pausen und in der Mittagspause von den Jahrgängen 5 bis 10 genutzt werden (Ausnahme Jg. 5: Erlaubnis erst nach Teilnahme an den Medienkompetenztagen). Auf den Toiletten und im Gebäude ist die Nutzung untersagt!

Außerhalb der Unterrichtsräume und der Handyzonen darf das Handy nur

ausgeschaltet in irgendeiner Tasche
(nicht in der Hand) mitgeführt
werden.

4. Der Schulweg zwischen den beiden Schulstandorten schließt die Nutzung des Handys aus.
5. Bei schulischen Veranstaltungen z. B. Klassenfahrten, gelten gesonderte Regelungen.
In Absprache mit den Erziehungsberechtigten wird eine gesonderte Regel durch das Klassenlehrerteam/Jahrgangsteam besprochen.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln:

1. Verstoß:
Das Handy wird mit SIM-Karte von einer Lehrerin/einem Lehrer einbehalten und dem diensthabenden Schulleitungsmitglied übergeben.
Am Ende des Schultages oder ggf. am nächsten Schultag kann es dort abgeholt werden.
2. Verstoß: Es gilt die gleiche Regelung wie bei Verstoß 1.
Ab dem
3. Verstoß: Das Handy wird mit SIM-Karte einbehalten. Es wird ausschließlich an die

Erziehungsberechtigten
ausgehändigt.

Gesetzliche Regeln:

Das Filmen und Fotografieren von gewalttätigen Szenen und das anschließende Herumzeigen, auch wenn du nicht selbst Gewalt angewandt hast, ist eine Straftat.

Das heimliche Fotografieren von Personen, das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder demütigenden Fotos/Videos aus dem Internet und das anschließende Umherzeigen oder Weiterleiten ist eine Straftat und kann zu einer Anzeige führen. Das Verfassen und das Weiterleiten von beleidigenden Texten ist eine Straftat. Auch das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos) kann strafbar sein.



Bei Verdacht einer Straftat muss von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet werden.

Diese Straftaten sind im Strafgesetzbuch und im Urheberrechtsgesetz festgelegt und können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden!

Für die Inhalte der mit dem Handy versandten Nachrichten und sonstiger Dateien sind alleine die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich, die die Nutzung des Smartphones erlauben.